

**Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der
Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im
Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**Personal- und Sachmittelbedarfe im Rahmen der
Umsetzung des Evaluierungsbeschlusses vom 11.07.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12647

Anlage:

1. Beschluss „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Evaluierung der Beschlussvorlage“ vom 25. Juli 2018
2. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 06.09.2018

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um Angelegenheiten handelt, welche die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berühren.

1. Problemstellung/Anlass

Im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 zur Evaluierung der Maßnahmen zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Nr. 14-20 / V 11585) wurde auch auf die Notwendigkeit von Personal- und Sachmittelzuschaltungen zur Prozessoptimierung der Bebauungsplanung und der Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen (siehe Anlage).

Auslöser für den Bedarf sind sowohl inhaltlich/qualitative Veränderungen der Aufgaben, als auch neu hinzugekommene Aufgaben und quantitative Aufgabenausweitungen.

Die Stellenausweitung ist insbesondere dadurch begründet, dass durch das anhaltende Wachstum der Stadt die Schaffung von Baurecht für Wohnen und Infrastruktur eine vorrangige übergeordnete und gesamtstädtische Zielsetzung von höchster Dringlichkeit darstellt. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Beschlussfassung im März 2016 dazu deutlich verschärft.

Auf die weiteren Ausführungen im Beschluss in der Anlage (insbes. S. 33 - 35) wird hingewiesen.

Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungsbereich bzw. um freiwillige und bürgernahe Aufgaben.

Auftragsgrundlagen sind insbesondere: Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse

Die Öffentlichkeitsarbeit soll über den im BauGB verankerten Umfang der Beteiligung der Betroffenen in Qualität und Quantität hinaus gehen, um die Akzeptanz der Planungen in der Öffentlichkeit zu erhöhen und den veränderten Informations- und Beteiligungserwartungen der Bürgerinnen und Bürgern nachzukommen.

2. Stellenbedarf und neue Aufgaben

Referatsgeschäftsleitung – Berichts- und Beschlusswesen

In den letzten Jahren hat das Aufgabengebiet im Berichts- und Beschlusswesen signifikant zugenommen, der Personalstand wurde bislang nicht mit einem Finanzierungsbeschluss erhöht. Die Aufgabenerledigung ist streng termingebunden und hat maßgeblichen Anteil an der formellen Rechtmäßigkeit der im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) anfallenden Aufgaben.

Beispielhaft können folgende Kennzahlen genannt werden:

Die Stadtratsvorlagen für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung (SB) und die Vollversammlung verzeichnen einen Anstieg seit 2010 von 173 Vorlagen auf 195 in 2017 (Steigerung um + 12%).

Im gleichen Zeitraum erhöhten sich,

- die Stadtratsanträge (§ 60 GeschO), Schriftlichen Anfragen (§ 68 GeschO) und Änderungsanträge von 145 auf 264 (+ 82%)
- die Bezirksausschussanträge von 177 auf 242 (+ 36%) und
- die Bürgerversammlungsempfehlungen von 118 auf 200 (+ 80%)

Auch die Zahlen für Bürgerinnen- und Bürgeranfragen an die Referatsleitung oder über das Direktorium, deren Beantwortung über das Sachgebiet Beschluss- und Berichtswesen koordiniert wird, ist im Zeitraum 2012 - 2017 ebenfalls erheblich angestiegen und der Trend setzt sich fort (Bürgerschreiben, direkt an das Referat für

Stadtplanung und Bauordnung): Steigerung von 111 in 2012 auf 304 in 2017 und Bürgerschreiben über das Direktorium von 137 in 2013 auf 394 in 2017.

Daher wird beantragt: 1/2 Stelle Sachbearbeitung "Berichts- und Beschlusswesen", E9/ A10 Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene

Aufgaben:

- Bearbeiten sämtlicher Beschlussvorlagen und Antwortentwürfe zu Anfragen nach § 68 der GeschO des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in Bezug auf die formelle Richtigkeit
- Evidenhaltung des Ratsinformationssystems für die Dokumente des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
- Koordinierung der Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen innerhalb des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
- Koordinierung von Bürgeranfragen an den Herrn Oberbürgermeister einschließlich Terminüberwachung

Büro der Referatsleitung

Die wesentlichen Herausforderungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erfordern neben dem eigenen technischen Expertentum zunehmend Gehör und Akzeptanz der Stadtgesellschaft, um entsprechende Projekte auf den Weg zu bringen. Bürgerinitiativen zeigen, dass sich die diffusen Veränderungsängste in der Stadtgesellschaft stark bündeln und das Medienecho beeinflussen. Die genannten Trends haben sich durch Internet- und Social-Mediaanwendungen innerhalb weniger Jahre extrem beschleunigt vervielfältigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung muss solche Strömungen frühzeitig erkennen und eine noch bessere Informationspolitik dagegen aufbauen. Hierzu ist verstärkt eine Kampagnenarbeit beim Büro der Referatsleitung erforderlich. Die Arbeit bei der Referatsleitung als schnelle Eingreifereinheit für Sonderaufgaben hat zugenommen. Auftretende Kompetenzabgrenzungen und Schnittstellenerklärungen erfordern erheblichen Arbeits- und Abstimmungsaufwand. Zusätzlich werden die in der Bürgerinnen- und Bürgersprechstunde beim Herrn Oberbürgermeister vorgetragenen Anliegen im Büro der Referatsleitung in Abstimmung mit den Fachabteilungen inhaltlich aufbereitet und koordiniert.

Daher wird beantragt: 1 Stelle Sachbearbeitung „Persönliche Mitarbeiterin/ Persönlicher/Mitarbeiter“, E8 Verwaltungsdienst, 2. Qualifikationsebene

Aufgaben:

Teamassistenten und Vorzimmerfähigkeiten, Mitwirkung u.a. bei:

- Konzipieren, Weiterentwickeln und Pflegen der Kommunikation der Pressestelle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

- Bearbeiten und Redigieren von Textbeiträgen und Interviews der Stadtbaurätin (Schlussredaktion)
- Presseauskünfte an die Tagespresse erteilen, Presseinformationen erarbeiten und redigieren
- Pressetermine organisieren, vorbereiten und durchführen
- Bürgeranfragen eigenständig unter Einbeziehung der Fachabteilungen beantworten
- Bürgersprechstunde des Herrn Oberbürgermeisters referatsbezogen betreuen, intern koordinieren und fachlich aufbereiten

HA I Stadtentwicklungsplanung:

Infrastrukturplanung

Aus den im Beschluss genannten Herausforderungen (u.a. Flächenknappheit, anhaltendes Bevölkerungswachstum, hohe Bautätigkeit, Nachverdichtung, dauerhaft hohe Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen, politische Brisanz) sowie aufgrund der Stellenmehrung bei der Hauptabteilung Stadtplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung und weiterer Maßnahmen, die zu einer Beschleunigung der Bebauungsplanverfahren führen werden, erwächst ein spürbar höherer Arbeitsaufwand für das Team des Bereichs Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München (PLAN-HA I/21-KT). Dieses Team liefert essenzielle Grundlagen für die Kita- und Schulbedarfsplanung.

Die zunehmende Komplexität der Planungs-, Management- und Steuerungsprozesse sowie die schwieriger werdenden Flächenakquirierungs- und Aushandlungsprozesse erfordern zusätzlich personelle Ressourcen.

Angesichts dessen und des hohen öffentlichen Drucks sowie politischen Interesses ist mit einem in Zukunft andauernden und ggf. noch weiter steigenden Arbeitsaufwand zu rechnen, der ohne personellen Ausgleich nicht mehr zu bewältigen ist. Das gestiegene Arbeitspensum kann nur durch zusätzlich zu schaffende Kapazitäten aufgefangen werden, da eine Umschichtung bzw. eine Kompensation der Mehranforderungen innerhalb des Bereichs Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München (PLAN-HA I/21-KITA) aufgrund der bereits maximalen Arbeitsbelastung und der bereits erfolgten Aufgabenkritik nicht mehr möglich ist.

Für die Sicherstellung der sozialen Infrastruktur im Rahmen der Bauleitplanung und anderer Neubauvorhaben, für die Fortführung der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen sowie für die erforderlichen demografischen Grundlagenarbeiten ergibt sich im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung, Abteilung 2 „Bevölkerung, Wohnen und Perspektive München“, Bereich „Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München“) daher ein Bedarf an zusätzlichem Personal von 0,75 VZÄ, aufgeteilt auf A12 und E13/A13.

Daher wird beantragt:

0,25 VZÄ Sachbearbeitung, A12, VerwD, 3. Qualifikationsebene

Aufgaben:

- Koordinierung und Berechnung sozialer Infrastrukturbedarfe für die Stadtteilplanung, städtebauliche Projekte, Sozialgerechte Bodennutzung und die Bedarfsplanung für die Fachreferate, insbesondere Kindertagesstättenbedarfe für die Bauleitplanung und den Ausbau im Bestand
- Bereitstellung, Pflege und Entwicklung der Datengrundlagen, auf denen die Infrastrukturplanung aufbaut. Bedarfsanalysen und Auswertungen unter Einbeziehung verschiedener Datenquellen. Erstellung von Bedarfsprognosen und Plausibilitätsprüfungen für die soziale Grundlagen- und Infrastrukturplanung Weiterentwicklung des Datenmanagements bei der Infrastrukturplanung
- Mitarbeit bei der AG Ausbauoffensive Kinderbetreuungseinrichtungen
- Verantwortliche Mitarbeit bei der Erstellung von gesamtstädtischen und teileräumlichen Zielen für die soziale Infrastrukturplanung, Erstellung von Konzepten und Programmen zur sozialen Infrastrukturversorgung für spezifische Bevölkerungsgruppen (z. B. Flüchtlinge, Seniorinnen und Senioren, bildungsferne Schichten) und Aufgreifen neuer gesellschaftlicher Entwicklungen für die soziale Infrastrukturversorgung
- Erstellen von Stadtratsbeschlüssen und Stellungnahmen zu Anfragen und Anträgen aus dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen und der Münchner Öffentlichkeit
- Stellungnahmen zu Anfragen Externer (Städtetag, Kommunen, Behörden, Büros, etc.) zu Fragen der Infrastrukturplanung
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten zur sozialen Infrastrukturversorgung für spezifische Bevölkerungsgruppen und Aufgreifen neuer gesellschaftlicher Entwicklungen für die soziale Infrastrukturversorgung (z. B. Flüchtlinge)
- Plausibilisierung der Planungsprognosen
- Teilnahme an den relevanten Besprechungen (Amtskonferenz, AG PLAN, etc.)
- Unterstützung der Fachreferate bei der Planung aller Arten sozialer Infrastruktureinrichtungen durch
- Sammlung, Aufarbeitung und Bereitstellung von Daten, Karten und Informationen
- Pflege und Weiterentwicklung eines (referatsübergreifenden) Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung (ISI)
- Service durch Aufbereitung des Datenmaterials für Anliegen der Fachreferate und der Stadtentwicklungsplanung in der eigenen Abteilung

0,5 VZÄ Sachbearbeitung, E13, TBiSonstD oder A13, Verw. Dienst, 4. Qualifikationsebene

Aufgaben wie oben und zusätzlich:

- Mitwirkung in der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen
- Konzepte zur Bedarfsgerechtigkeit in der Infrastrukturversorgung
- Auswertung von Daten zur Bedarfserhebung (Kita-Barometer, Sinus-Milieus, Bevölkerungsbefragung)
- Konzeptuelle Bearbeitung der sozialen Infrastrukturplanung referatsübergreifend bei den Themen Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport, Soziales etc. (z. B. Beschluss Infrastrukturversorgungskonzept, Sportstättenentwicklungsplan)
- Stadtentwicklungsplanung im Bereich soziale Infrastruktur, strategische Fragen soziale Infrastruktur allgemein, Einbringen der räumlichen Perspektive, Infrastrukturversorgung im Quartier, räumliche Synergien (unter Nutzung der ausführlichen Datengrundlagen zur sozialen Infrastruktur in ISI)
- Soziale Nutzungs- und Versorgungskonzepte (aktuell: Münchner Nordosten)
- Mitarbeit bei allgemeinen Konzepten der Stadtentwicklungsplanung (Perspektive München, Handlungsräume, Soziodemografisches Handlungskonzept) Beiträge zu Infrastrukturbelangen im Rahmen von Leitlinien, Berichten, Studien, Befragungen, Expertisen etc.
- Entwicklung von weitsichtigen Strategien zur Sicherung der künftigen Infrastrukturversorgung / Erstellung von Infrastrukturversorgungskonzepten
- Mitwirkung bei der Erstellung der soziodemografischen Grundlagen für die Infrastrukturplanung und Erstellung der Planungsatlanten auf Grundlage des Angebots- und Bedarfszuordnungsmodells (ABZ-Modell), Bearbeitung von Einzelanfragen, Abstimmung mit der Bauleitplanung und Siedlungsentwicklung
- Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Infrastrukturversorgung von Kindertagesstätten durch Auswertung des Kita-Barometers, Analyse der Planungsbereiche, Entwicklung kleinräumiger Versorgungsgrade
- Fortschreibung des Versorgungskonzeptes und der Planungsgrundlagen für Kindertagesstätten

Entwicklung eines Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung

Um auf die oben kurz beschriebenen Herausforderungen und Hindernisse im Rahmen der sozialen Infrastrukturplanung reagieren zu können, bedarf es neben der Zuschaltung von Personal der Entwicklung eines Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung (ISI), durch das das Handling der komplexen Daten verbessert wird und die Prozessschritte der sozialen Infrastrukturplanung optimiert, besser qualifiziert, beschleunigt und weiter standardisiert werden.

Bisher werden alle bestehenden und geplanten Kindertageseinrichtungen sowie Eltern-Kind-Initiativen und Kindergrößtagespflegeeinrichtungen und Wohnbauplanungen in komplexen Calc-Tabellen (ähnlich Excel) geführt. Die Tabellen beinhalten ebenfalls die kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Kitaplanungsbereiche. So werden Angebot (Kinderbetreuungsplätze) und Nachfrage (Kinder in der jeweiligen Altersgruppe) in Beziehung zueinander gesetzt. Diese Tabellen sind zunehmend fehleranfällig (Absturz, keine Speichermöglichkeit) und werden nach Auskunft des dIKA des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bald ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben. Paralleles Arbeiten an diesen zentralen Tabellen ist nicht möglich.

Zudem müssen die gleichen Informationen in unterschiedlichen Dokumenten gepflegt werden, da es kein zentrales Instrument gibt.

Derzeitig werden die gleichen Daten zu den Kindertageseinrichtungen mit geringfügig anderen Informationen und etwas anderer Systematik im Referat für Bildung und Sport gepflegt. Für eine gemeinsame Datengrundlage, die immer wieder hergestellt werden muss, bedarf es zeitintensiver Abstimmungsgespräche zwischen Referat für Bildung und Sport und Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Daten zu den Bauvorhaben werden in mehreren Fachdienststellen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und im Referat für Bildung und Sport abgelegt und gepflegt.

Darüber hinaus gibt es im Arbeitsablauf zahlreiche Medienbrüche (Anfrage in Papierform, Mailverkehr, Datum zur Abspeicherung in Calc-Tabelle etc.).

Mit der Entwicklung von ISI können im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Verbesserung der sozialen Infrastrukturplanung:

- eine Vielzahl von (ggf. fehleranfälligen) Calc-Tabellen und Textdokumenten abgelöst,
- zahlreiche manuelle Arbeitsschritte eingespart,
- Prozesse automatisiert,
- die Planung erleichtert,

- die Übersichtlichkeit der zu berücksichtigenden komplexen Daten erhöht,
- Informationsflüsse optimiert und standardisiert,
- die Planungsgenauigkeit erhöht,
- Eingabemasken zur Standardisierung von Prozessschritten eingeführt und damit Prozesse optimiert,
- die Effizienz der Arbeitsabläufe gesteigert,
- die Datenpflege verbessert,
- bessere Analysemöglichkeiten eingeführt,
- parallel gearbeitet,
- Medienbrüche beseitigt
- und Redundanzen in der Datenhaltung und -pflege beseitigt werden.

Das System soll:

- auf Informationen aus verschiedenen bestehenden Quellen (insb. bestehende Datenbanken) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugreifen und diese in einem System bündeln bzw. zusammenführen,
- verschiedene, durch die Kita- (und/oder Schul-)planung ergänzte Informationen zu Bauvorhaben und Standorten vorhalten,
- GIS-basiertes Arbeiten ermöglichen (insb. Kartendienst mit Visualisierungs- und Abfragefunktionen),
- eine Verknüpfung zu Dokumenten verschiedenster Formate herstellen und
- Funktionen eines Customer-Relationship-Managements enthalten (Customer = Vorhaben).

Es haben bereits Gespräche zwischen Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Referat für Bildung und Sport auf Arbeitsebene über die Einbeziehung des Referates für Bildung und Sport bei der Entwicklung des Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung sowie über die Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung dessen stattgefunden.

Derzeitig wird im Rahmen eines IT-Vorhabens ein Fachkonzept zur Entwicklung dieses Informationssystems zur sozialen Infrastrukturplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Bereich Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und Perspektive München für die betroffenen Abteilungen des Referat für Stadtplanung und Bauordnung und eventuell des Referates für Bildung und Sport entwickelt. Ziel ist es, alle Informationen zu allen Flächen und Bauvorhaben, die infrastrukturplanerisch relevant sind, in einem Medium – dem genannten Informationssystem – zu bündeln und diese

Informationen aus den unterschiedlichsten Quellen und Kontexten für alle Infrastrukturplanerinnen und -planer im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (und evtl. auch des Referates für Bildung und Sport) zugänglich zu machen. Hierdurch soll der zunehmenden Unübersichtlichkeit aufgrund der wachsenden Komplexität der Daten und der dadurch hohen Gefahr von Planungsfehlern – mit eventuell hohen Folgekosten – gegengesteuert werden.

Die Planung und Umsetzung dieses Informationssystems (ISI) erfolgt über das IT-Vorhaben PLAN_ITV_0059_ISI_Soziale_Infrastruktur, die genauen Kosten sind derzeit noch nicht bezifferbar. Sollte der Umfang des IT-Vorhabens der Stadtratspflicht unterliegen, wird der Stadtrat mit diesem IT-Vorhaben gesondert befasst.

Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird vorbereitend Bedarf für eine externe fachliche Beratung für die Entwicklung von ISI gesehen. Dafür werden im Jahr 2019 einmalig Sachmittel in Höhe von 50.000 € benötigt. Diese wurden bereits im Eckdatenbeschluss beantragt.

Mit diesen Mitteln sollen wichtige Vorarbeiten durch einen externen Auftragnehmer geleistet werden. Dazu gehört die Entwicklung von Formularen für die Abfrage von Daten, eine neue Strukturierung der elektronischen Ablage der vorliegenden Dokumente und die Recherche nach Daten(sammlungen), die in ISI aufgenommen werden sollen, sowie deren Aufbereitung.

Flächennutzungsplanung

Zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufwandes im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung Münchens stimmte der Stadtrat der Beschlussvorlage „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 04459) einer dauerhaften personellen Verstärkung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II für die Optimierung der Bebauungsplanverfahren zu. Konsequenz dieser personellen Verstärkung ist u.a. eine deutliche Zunahme von Parallelverfahren (Aufstellung / Änderung eines Bebauungsplans mit zeitgleicher Änderung des Flächennutzungsplans), die ebenfalls einen erhöhten Personalaufwand auf Seiten der Flächennutzungsplanung mit sich bringt. Ebenso ist ein Anstieg von Flächennutzungsplanverfahren zu verzeichnen, die sich aus weiteren Themenfeldern - u.a. aus der Schulbauoffensive etc. - speisen.

Des Weiteren zeichnet sich aufgrund jüngster Erfahrungen ab, dass sich sowohl die Komplexität der FNP-Verfahren als auch die Bearbeitungstiefe der erforderlichen Unterlagen aufgrund der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bzw. neuer gesetzlicher Vorgaben und Anforderungen (z.B. Thema Luftreinhaltung, neue Schutzgüter im UVP-Gesetz 2017) deutlich erhöhen, was gleichfalls mit einem erheblichen personellen Mehraufwand verbunden ist.

Daher wird beantragt: $\frac{3}{4}$ Stelle (0,75 VZÄ) Sachbearbeitung "Flächennutzungsplanung", E 12 TVöD/ A12 technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene

Aufgaben:

- Erarbeitung und Abstimmung von Flächennutzungsplanentwürfen mit Aufbereitung sämtlicher Unterlagen (Begründungstext mit Umweltbericht und Plan) mit den beteiligten Fachdienststellen und externen Auftragnehmerinnen und -nehmern
- Eigenverantwortliche Leistungsvergabe an externe Büros und Abnahme der Leistungen - hier insbesondere von Umweltprüfungen zur Durchführung von Bauleitplanverfahren;
- Abklärung der städtebaulichen Rahmenbedingungen;
- Erarbeitung von städtebaulichen Nutzungskonzepten;
- Teilnahme an Abstimmungsgesprächen zu stadtentwicklungsplanerischen Projekten und Vertretung der Interessen der Flächennutzungsplanung;
- Durchführung aller erforderlichen Verfahrensschritte gemäß BauGB bei Bauleitplanverfahren in Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsabteilung;
- Erstellung der Stadtratsvorlagen zu Flächennutzungsplan-Änderungen, hier insbesondere die Behandlung und Erarbeitung von Abwägungsvorschlägen zu Einwänden in Beschlüssen zur Bauleitplanung sowie deren Abstimmung mit den beteiligten Fachdienststellen und Mitzeichnung durch diese;
- Selbständige Erstellung aller erforderlichen Anlagen (Karten, Abbildungen);
- Erstellung sonstiger fachlicher Stellungnahmen unter Abklärung aller erforderlichen Sachverhalte mit den beteiligten Fachdienststellen und Aufbereitung der erforderlichen Unterlagen;

Zusätzlich sind zur Umsetzung der Flächennutzungsplanänderungen, insbesondere derer, die nicht im Parallelverfahren zu Bebauungsplänen durchgeführt werden, sind ab dem Jahr 2019 jährlich finanzielle Mittel für Fachgutachten i.H.v. 40.000 EUR erforderlich. Dieser Betrag wird für Fachgutachten (z.B. Lärm- und Luftreinhaltung, Arten- sowie Naturschutz, Umweltprüfung u.s.w.) benötigt.

PlanTreff

Die bisherige Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung haben in der Vergangenheit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des PlanTreff zu einem hohen Arbeitsaufwand geführt, der in der Regel nur durch erhebliche Mehrarbeit (Überstunden) erbracht werden konnte. Durch die stärkere Bürgerbeteiligung, vor allem der informellen Instrumente, und die stärkere Nutzung neuer Medien werden in den nächsten Jahren noch mehr Aufgaben auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Allgemeinen und die Stadtentwicklung im Besonderen zukommen.

Es nehmen sowohl die Quantität als auch die Anforderungen an die Qualität der Information, Kommunikation und Bürgerbeteiligung stark zu. So sind in der diesjährigen Jahresausstellung „München weiterdenken“ etwa 26.400 Besucherinnen und Besucher in acht Wochen (im Vergleich 2017: 15.700 in 7 Wochen) gekommen, das entspricht einer Steigerung von 31 %, allein die Anzahl der Führungen durch die Ausstellung hat sich fast verdoppelt (2018: 45, 2017: 23). Die Anzahl der planungsbezogenen Internetseiten, die inhaltlich und redaktionell vom PlanTreff betreut und verantwortet werden, hat sich in den letzten Jahren um über 100 erhöht.

Zusätzlich ist in immer mehr Fällen eine vernetzte Vorgehensweise erforderlich. Der erhebliche Mehraufwand, der mit diesen Aufgaben verbunden ist, ist von den derzeit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr zu bewältigen. Die entsprechende Beschlussfassung vom 16.03.2016 hatte nicht alle geforderten und nötigen Stellen geschaffen.

Daher wird beantragt: 1 VZÄ Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit, E13/A13 Technischer oder Sonstiger Dienst, 4. Qualifikationsebene

Aufgaben:

- Eigenständiges Entwickeln, Erstellen und Durchführen von themen- bzw. projektbezogenen Kommunikationskonzepten zu z. T. komplexen wissenschaftlichen Themen, auch referatsübergreifend
- Koordination, Qualitätsmanagement und -sicherung und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwickeln und Begleiten von Online-Dialogen und Dialogen in den Sozialen Medien
- Sonderaufgaben wie z.B. zielgruppenbezogene Wettbewerbe und (Fach-)Veranstaltungen

Verkehrsplanung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16.03.2016 für die Abteilung Verkehrsplanung von den ursprünglich 9 Stellen 7 zusätzliche Stelle bewilligt, damit die umfassenden verkehrsplanerischen Leistungen im Rahmen der Bebauungsplanungsverfahren ne-

ben den weiteren termingebundenen verkehrlichen Projekten und Aufgaben erbracht werden können. Diese Stellen konnten zwischenzeitlich alle besetzt werden und haben zu einer deutlichen Verbesserung der beschleunigten Bearbeitung der verkehrskonzeptionellen Fragestellungen im Rahmen der Bauleitplanung beigetragen. Es zeigt sich allerdings, dass eine ergänzende Personalzuschaltung von zunächst einer halben zusätzlichen Stelle im Grundlagenbereich für die Erstellung und Bearbeitung von Verkehrszählungen, -analysen und -prognosen erforderlich ist.

Daher wird beantragt: 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Verkehrsplanung, E13/A13 Technischer oder Sonstiger Dienst, 4. Qualifikationsebene

Aufgaben:

- Fachliches Begleiten des stadtweiten Prozesses zur Bearbeitung von Bauleitplänen
- Fachliches Betreuen bei der Entwicklung verkehrlicher Erschließungskonzepte sowie einer prognostischen Bearbeitung mittels des multimodalen Verkehrsmodells der Landeshauptstadt München im Rahmen der Bauleitplanung
- Konzeption verkehrlicher Vorgaben gemäß der verkehrlichen Ziele des Verkehrsentwicklungsplans, des Lärmaktionsplans und des Luftreinhalteplans der Landeshauptstadt München
- Mitwirken bei und Erstellen von Beschlussvorlagen und Präsentieren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

HA II Stadtplanung:

Grundsatzthemen Verwaltung

Mit der Neustrukturierung der Abteilung 1 – Zentrale Dienste hat der Arbeitsanfall im Team Grundsatzthemen Verwaltung durch neu hinzugekommene Aufgaben vor allem hinsichtlich von Grundsatzfragen zur SoBoN und der verwaltungsmäßigen Unterstützung der technischen Teams HA II/13 und HA II/14 erheblich zugenommen. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben zudem zu einem dauerhaften Zuwachs von qualitativ anspruchsvolleren Aufgaben geführt, insbesondere in der Bearbeitung von Stadtratsanträgen und -anfragen, BA-Anträgen und BV-Empfehlungen. Darüber hinaus werden vermehrt Stellungnahmen seitens der Referatsleitung bzw. des Büros des Herrn Oberbürgermeisters erbeten, für die HA II/11 federführend zuständig ist oder in zuliefernder Funktion tätig wird. Dabei sind in zunehmenden Ausmaß umfangreiche Abstimmungen mit den Abteilungen der HA II, hauptabteilungsübergreifend oder auch mit anderen Referaten durchzuführen. Außerdem stehen vermehrt inhaltliche Themen im Fokus, die strategische und politische Erwägungen mit berücksichtigen müssen.

Daher wird beantragt: 1 Stelle Sachbearbeitung "Grundsatzthemen Verwaltung", A 11 E 10 TVöD/Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene

Aufgaben:

- Bearbeiten von Ortssatzungen nach der BayBO
- Mitwirken bei der rechtlichen Umsetzung von Gesetzesänderungen (insbesondere BauGB) in Verfahren und Regelungen der HA II inkl. Bekanntgaben und Grundsatzbeschlüssen
- Vorbereiten und Durchführen von Fortbildungen und Erstellen von generellen Regelungen (Verfügungen und Allgemeinen Mitteilungen)
- Unterstützen der übrigen Teams der Abteilung 1 – Zentrale Dienste

Immissionen

Die Bedingungen der zu entwickelnden Flächen haben sich gerade im Hinblick auf Themen des Immissionsschutzes verschärft. Mit geringer werdender „Auswahl“ an Planungsgebieten befinden sich die Entwicklungen bzw. die für Gebiete aufzustellenden Bebauungspläne verstärkt unter komplexen Einflüssen im Bereich der Immissionen wie Lärm, stofflichen Immissionen und elektromagnetischer Strahlung, welche in der Planung betrachtet und bewertet werden müssen.

Im Zuge der Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der damit einhergehenden Optimierungsmaßnahmen ist es daher Ziel zur weiteren Reduzierung/Optimierung der Schnittstellen, die Basiskompetenz des Planungsreferates auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (s.o. Lärm, stoffliche Immissionen, elektromagnetische Strahlung) so weit auszubauen und zu stärken, dass Fallkonstellationen ohne besondere Problemstellungen möglichst weitgehend eigenständig bearbeitet werden können. Dies würde einerseits das RGU von der Bearbeitung der Routinefälle entlasten und gäbe diesen die Möglichkeit sich stärker auf Grundsatzangelegenheiten und komplexere Fälle zu konzentrieren. Im Team HAII/13 Grundsatzthemen Technik soll daher die bestehende Stelle des Lärmschutzes um eine Stelle im Zuständigkeitsbereich der weiteren Immissionen als eine zentrale Ansprechstelle für die bei der Bauleitplanung im Zentrum stehenden Fragen des Immissionsschutzes eingerichtet werden und so die o.g. Verfahren beschleunigt werden.

Daher wird beantragt: 1 Stelle Sachbearbeitung "Grundsatzthemen Technik - Immissionen", E 11 TVöD/ technischer Dienst , 3. Qualifikationsebene

Aufgaben:

- Zentrale Ansprechstelle für die bei der Bauleitplanung im Zentrum stehenden Fragen des
- Immissionsschutzes (PLAN-intern) sowie Ansprechstelle für das RGU

- Erstellung von Gutachten im Bereich " Immissionen (stoffliche Immissionen, elektromagnetische Strahlung) im Städtebau" bei der Bauleitplanung
- Immissionsschutzbelange in der UVP (Teilnahme an UVP - Screening und Scopingverfahren)
- Berater zur Abdeckung der Immissionsschutzbelange im Bebauungsplanverfahren
- Inhaltliche Betreuung und Koordination genereller Fragen des Immissionsschutzes im Städtebau, Behandlung von Stadtratsanfragen, BA- Anträge, BV - Empfehlungen
- Mitwirkung bei der Vergabe von Immissionsschutzgutachten an externe Büros
- Ermittlung evtl. Prognostizierung, Eingabe der immissionsrelevanten Daten, Berechnung / Begutachtung der Immissionssituation, Erstellung von Immissionsrasterplänen

HAIII Stadtsanierung und Wohnungsbau:

Im Rahmen städtebaulicher Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen ist die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen bzw. Akteure vor Ort schon auf Grund der im Baugesetzbuch angelegten, sehr intensiven Bürgerbeteiligung gem. § 137 BauGB deutlich weitreichender als beispielsweise im Verfahrenszusammenhang von Bauleitplanungen. In Gebieten, in denen vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB bzw. auch integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte als Grundlage weiterer Umsetzungen von Maßnahmen erarbeitet werden, findet neben den gesetzlich vorgeschriebenen formellen Verfahren der Einbezug sowohl der lokalen Politik (Bezirksausschüsse) wie auch der aktiv interessierten Öffentlichkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt statt.

Daher wird beantragt: 1 Stelle (1VZÄ), „Öffentlichkeitsarbeit HAIII“ E 13 TVöD technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene

Aufgaben:

- Eigenständiges Entwickeln, Erstellen und Durchführen von themen- bzw. projektbezogenen Konzepten der Bürgerbeteiligung zu z. T. komplexen Themen, auch referatsübergreifend
- Abstimmung der Bürgerbeteiligungen mit anderen Dienststellen, auch referatsübergreifend, und z. T. im politischen Raum
- Entwickeln von zielgruppenbezogenen Methoden der Bürgerbeteiligung im Bereich der Wohnungsbauförderung und Stadtsanierung
- Mitarbeit an der Entwicklung von Standards zur Bürgerbeteiligung

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Büro der Referatsleitung / Referatsgeschäftsleitung: 1,5 (VZÄ insges.)

½ Stelle (0,5 VZÄ) Berichts- und Beschlusswesen, E9/ A10 VerwD, 3. QE

1 Stelle (1,0 VZÄ) Sachbearbeitung E8 VerwD, 2. QE

HAI: 3,0 (VZÄ insges.)

½ Stelle (0,5 VZÄ) Sachbearbeitung „Infrastrukturplanung“, E13, TBbiSonstD oder A13, Verw. Dienst, 4. QE

¼ Stelle (0,25 VZÄ) Sachbearbeitung „Infrastrukturplanung“, A12, VerwD, 3. QE

¾ Stelle (0,75 VZÄ) Sachbearbeitung "Flächennutzungsplanung", E 12 TVöD/ A12 technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene

1 Stelle (1 VZÄ) Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit, E13/A13 Technischer oder Sonstiger Dienst, 4. Qualifikationsebene

½ Stelle (0,5 VZÄ) Sachbearbeitung Verkehrsplanung, E13/A13 Technischer oder Sonstiger Dienst, 4. Qualifikationsebene

HAII: 2,0 (VZÄ insges.)

1 Stelle Sachbearbeitung "Grundsatzthemen Verwaltung", A 11 E 10 TVöD Verwaltungsdienst, 3. QE

1 Stelle Sachbearbeitung "Grundsatzthemen Technik - Immissionen", A 11 E 11 TVöD technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene

HAIII: 1,0 (VZÄ insges.)

1 Stelle (1VZÄ) „Öffentlichkeitsarbeit HAIII“ E 13 TVöD technischer Dienst, 4. QE

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Beim Stellenbedarf der HA I handelt sich um planerisch.konzeptionelle Tätigkeiten, bei denen eine Bemessung nicht möglich und nötig ist. Die Ausgestaltung der Tätigkeiten ist Ziffer 2 zu entnehmen.

Der übrige Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung entsprechend den Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt

2.2 Quantitative und qualitative Aufgabenausweitung

2.2.1 aktuelle Kapazitäten

Für die gesamte Koordinierung der Infrastrukturplanung im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung sowie der Bauleitplanung, für die AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen und für die Bearbeitung von Grundsatzfragen der Infrastrukturplanung im Rahmen der Stadtentwicklung, die im Team PLAN-HAI-21-KT geleistet werden, stehen im Referat derzeit nur 3,4 VZÄ zur Verfügung.

Für die Infrastrukturplanung ist derzeit 1,0 VZÄ eingesetzt.

Die weiteren Tätigkeiten und Aufgaben werden derzeit von anderen Stellen miterfüllt bzw. es handelt sich um neue Aufgaben.

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf/ quantitative und qualitative Veränderungen

Der zusätzliche Bedarf wird unter 2. jeweils zugeordnet genannt.

Wie ebenfalls unter 2. und in o.g. Beschluss in der Anlage beschrieben ist die Einrichtung der Stellen notwendig, um die Optimierung der Bebauungsplanprozesse und der Öffentlichkeitsarbeit umsetzen zu können.

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Alternativ könnten die Aufgaben der HA II zwar mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden, die zu erwartenden Effekte zur Optimierung und Beschleunigung der Bauleitplanverfahren sowie besseren Vermittlung der Planungskonzepte in der Öffentlichkeit würden aber nicht im notwendigen Maße eintreten. Dies würde zu Lasten der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und entsprechender Infrastruktur gehen.

Durch die beschriebenen Aufgaben entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Referatsleitung/Referatsgeschäftsleitung, die hier unterstützend wirkt.

Ohne Kapazitätsausweitung ist das Erreichen der vorstehend beschriebenen Effekte gefährdet. Kompensationsmöglichkeiten im Bestand, etwa durch Geschäftsprozessoptimierungen oder Kapazitätenverlagerungen sind nicht gegeben.

Die Geschäftsprozesse im Bereich der Stadtsanierung wurden im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem POR ausführlich ausgearbeitet und transparent gemacht. Die Möglichkeit für eine Optimierung der Prozesse in der Stadtsanierung zur Kompensation einer qualitativen und quantitativen Ausweitung für den Bereich der Bürgerbeteili-

gung und Öffentlichkeitsarbeit haben sich hierbei nicht ergeben. Die Umverteilung von Personalkapazitäten innerhalb der Stadtsanierung zu Gunsten der

Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit würde dazu führen, dass wichtige inhaltliche Maßnahmen in den Untersuchungs- und Sanierungsgebieten zurückgefahren und reduziert werden müssten, was dem Sanierungszweck entgegenstehen würde.

Eine Umschichtung von Kapazitäten wäre nur möglich, wenn der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bestand eingestellt würde. Dies ist aber keine akzeptable Alternative, da die Flächen in Neubaugebieten zur Versorgung der Bevölkerung nicht ausreichen. Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, besteht die Gefahr der nicht ausreichenden und nicht passgenauen Versorgung der Bevölkerung mit Kindertagesbetreuungsplätzen im Rahmen der Bauleitplanung und im Bestand.

Zudem würde die Bauleitplanung, in der die Bedarfe zwingend berücksichtigt werden müssen, verzögert werden.

Notgedrungene Umschichtung der Aufgaben im Bereich Flächennutzungsplanung und Flächenmanagement zu Lasten der anderen Aufgaben wie Schulbauoffensive, Sportflächenentwicklung, Wohnen für Alle etc. die dann nur noch deutlich reduziert erfüllt werden könnten. Diese Aufgaben können nicht durch Geschäftsprozessoptimierung, Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ausgeführt werden, da hiervon vom Stadtrat beschlossene Vorhaben anderer Referate (s. oben) unmittelbar abhängig sind. Die dringend erforderliche Abstimmung u.a. mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wäre nicht mehr leistbar.

Die Verfahrensdauer von Flächennutzungsplanverfahren würde sich zeitlich verzögern. Zugunsten der im Parallelverfahren zur Bebauungsplanung unabdingbaren FNP-Änderungen müssten insbesondere die eigenständigen FNP-Änderungsverfahren sowie notwendige Anpassungen des Flächennutzungsplans zurückgestellt werden. Schriftliche Stellungnahmen und Auskünfte zur Flächennutzungsplanung könnten nicht mehr im erforderlichen Maße und in der gebotenen Qualität und Bearbeitungstiefe erstellt werden. Auswirkungen auf die Quantität und Qualität insbesondere des Flächenmanagements und der Flächenbereithaltung für dringend notwendige Infrastrukturprojekte (Schulen, Kitas, Feuerwehr, Sportflächen) wären die Folge.

Da es sich bei der Planung und Bedarfsabschätzung sozialer Infrastruktureinrichtungen um eine Pflichtaufgabe der Verwaltung handelt und der Personalbedarf zu Erfüllung dieser Aufgabe immer mehr zunimmt, gibt es zur Kapazitätsausweitung keine Alternativen.

Eine Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich. Es wurde bereits intensiv Aufgabenkritik geübt. Viele grundsätzliche Aufgaben sind zurückgestellt worden, es wird nur noch das absolut Notwendige bearbeitet. Es

gibt keine Spielräume für eine Umverlagerung und keine Aufgaben, die weggelassen werden könnten.

2.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Für siebeneinhalb Stellen (7,5 VZÄ) müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 617.790 € ab 2019	50.000 € in 2019	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	571.790 € ab 2020	571.790 € in 2019	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	40.000 € ab 2019 6.000 € ab 2020	50.000 €	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	7,5 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Dennoch ist eine deutliche Verfahrensoptimierung zu erwarten. Siehe hierzu auch die Ausführungen in o.g. Beschluss in der Anlage.

3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Es entstehen Kosten für die Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnung schemas)		17.775 in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		17.775,-- in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.4 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus den Inhalten des Sachvortrags sowie dem beigefügten Beschluss.

Die Personellen Kapazitäten sind nötig, um die Maßnahmen zur Optimierung der Bebauungsplanung sowie der Öffentlichkeitsarbeit umsetzen und Effekte erreichen zu können sowie den Prozess insgesamt zu beschleunigen.

Der Nutzen des Informationssystems besteht in folgenden Aspekten:

- Verbesserung der Qualität bei der Auskunft
- Entlastung bei der Datenauswertung

- Vereinfachter Austausch von Informationen innerhalb des Referats
- Steigerung der Effizienz, durch die Verbesserung der internen Arbeitsabläufe
- Erleichterung der Planung
- Nachweismöglichkeit im Klagefall
- Erhöhung der Planungsgenauigkeit (Vermeidung von Überversorgung und Unterversorgung)
- Vermeidung von Doppelarbeit
- bessere Analysemöglichkeiten
- Optimierung des Informationsflusses bereichs-, abteilungs- und hauptabteilungsintern und Verbesserung der Führungsinformation

3.5 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019, siehe Nr.1 und Nr. 27 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat in seiner Stellungnahme vom 06.09.2018 (siehe Anl. 2), der sich die Stadtkämmerei in seiner Stellungnahme vom 30.08.2018 angeschlossen hat, ausgeführt, dass der in der Sitzungsvorlage dargestellte Personalbedarf der Höhe nach zum Teil (bei 3,5 der insgesamt 7,5 VZÄ) nicht nachvollziehbar ist. Eine Begründung hierfür ist nicht enthalten. Eine Auseinandersetzung mit der Stellungnahme kann aufgrund der fehlenden Begründung daher leider durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht erfolgen. Somit wird auf den Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 sowie den Vortrag der Referentin in dieser Vorlage verwiesen.

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung des Evaluierungsbeschlusses vom 25.07.2018 umgehend umzusetzen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2019 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 571.790 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit Beamten zusätzlich ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 173.784 €. Das Produktkostenbudget bei den Overheadkosten 38111000 Referats- und Geschäftsleitung, bei den Produkten 512100 Stadtentwicklungsplanung, 38511200 Stadtplanung und 38512200 Stadterneuerung erhöht sich um 745.574 €, davon sind 571.790 € zahlungswirksam.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 unbefristeten Stellen (1,5 VZÄ) bei der Referatsleitung/Referatsgeschäftsleitung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 unbefristeten Stellen (3,0 VZÄ) bei der Hauptabteilung I - Stadtentwicklungsplanung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2 unbefristeten Stellen (2 VZÄ) bei der Hauptabteilung II - Stadtplanung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 1 unbefristete Stelle (1 VZÄ) bei der Hauptabteilung III – Stadtsanierung und Wohnungsbau und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 jährlich dauerhaft erforderlichen konsumptiven Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 6000 € ab 2020 im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020 und die 2019 erforderlichen investiven Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 17.775 € für den Haushalt 2019 anzumelden.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig in 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € im Zusammenhang mit der Ausbauoffensive Kindertagesstätten sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel

ab 2019 in Höhe von jährlich 40.000 € im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

9. Das Produktkostenbudget für Sachausgaben erhöht sich beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung 2019 einmalig um 50.000 € sowie ab 2020 jährlich um 40.000 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden. Des Weiteren erhöht sich das Produktkostenbudget für Arbeitsplatzkosten ab 2020 bei den Overheadkosten 38111000 sowie bei den Produkten 38512100 Stadtentwicklungsplanung, 38511200 Stadtplanung und 38512200 Stadterneuerung insgesamt jährlich um 6.000 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.

10. Der Beschluss unterliegt hinsichtlich Ziffer 1 der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokoll (SP)

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAII/13

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal und Organisationsreferat
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG 1, SG 2
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HAII-01 (BVK)
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAIII
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAIV
z. K.
9. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/13

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN HAII/13